



Amtsblatt der Gemeinde Drebach

MIT DEN ORTSTEILEN: DREBACH, VENUSBERG, SCHARFENSTEIN, GRIESSBACH,
SPINNEREI, WILSCHTHAL, WILTZSCH UND IM GRUND



**Aktuelle Informationen zur Krokusblüte
unter www.gemeinde-drebach.de**

Foto: Jens Dageförde

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Drebach ein schönes Osterfest sowie allen Konfirmandinnen und Konfirmanden alles Gute auf ihrem künftigen Lebensweg, viel Glück und Gesundheit.

Jens Haustein, Bürgermeister, im Namen des Gemeinderates Drebach, der Ortschaftsräte und der Gemeindeverwaltung

Aus dem Inhalt

Telefonverzeichnis	2
Informationen des Bürgermeisters	3
Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen	3
Allgemeine Informationen	6
Wir gratulieren	7
Abfallentsorgung	9
Informationen der Freiwilligen Feuerwehren	10
Neues aus den Ortschaftsräten	10
Informationen der Grundschulen und Kindertagestätten	10
Informationen der Kirchgemeinden, Gottesdienste	11
Grundstücksangebote	12
Sozialwesen	12
Veranstaltungshinweise, Kultur-, Sport- und Vereinsnachrichten	12

IMPRESSUM

Herausgeber: (Inhalt)
Gemeindeverwaltung Drebach,
A.-Bebel-Str. 25B, 09430 Drebach. Verantwortlich
für den Inhalt ist der Bürgermeister Jens Haustein.
Gesamtherstellung: (Redaktion + Anzeigen)
RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mittel-
deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel. 037208 876-0,
e-mail: info@riedel-verlag.de – Es gilt die Anzeigen-
preisliste 2024, Auflage: 2.800 Exemplare

Redaktionsschluss für die
April-Ausgabe 2024 ist der 13.03.2024.

■ Telefon- und Durchwahlnummern

Gemeindeverwaltung Drebach im OT Scharfenstein
August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach

Zentrale: 03725/7074-0; Fax 03725/7074-33
E-Mail: info@gemeinde-drebach.de
Internet: <http://www.gemeinde-drebach.de>

Amtsbezeichnung	Mitarbeiter	Tel.-Nr.
Bürgermeister	Jens Haustein	7074-15
Sekretariat	Peggy Großlaub	7074-10
Verwaltungsleiterin	Kathrin Sieber	7074-31
Mitarbeiterin Hauptamt/Öffentlichkeitsarbeit	Manja Nestler	7074-12
Mitarbeiterin Archiv	Manuela Tost	7074-37
Sachbearbeiterin Personal	Kerstin Oertel	7074-23
Sachbearbeiter Ordnung, Sicherheit u. Wahlen	Enrico Ulbricht	7074-11
Einwohnermeldeamt (Ausweise, Pässe, Führungszeugnisse, Fahrerlaubnis anträge, Meldebescheinigung), Gewerbeamt, Sachgebiet Soziales	Christina Pilz/ Jane Reichelt	7074-16 u. -17
Standesamt,	Anja Schmidt/	7074-29
Einwohnermeldeamt (An- und Abmeldungen)	Franziska Zechel	7074-29 u. -18
Standesamt (donnerstags 9 – 16 Uhr)	Cornelia Weber	7074-18
Sachgebietsleiterin Finanzverwaltung	Janet Deike	7074-21
Kasse	Silke Lehmborg	7074-22
Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben, Kitas	Diana Messig	7074-19
Auszubildende	Elena Gerlach	7074-31
Sachgebietsleiter Bauverwaltung	Thomas Berger	7074-27
Sachbearbeiter Bauverwaltung	Frank Schubert	7074-28
Liegenschaften/Wohnungsverwaltung	Holger Fritzsche	7074-30
Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	Sina Schubert	7074-13 oder 0170/8762572
Zentraler Bauhof im OT Griebbach, Im Grund 17	03725/7097759	
Bürgerpolizist	Zentrale	03725/284-0
	Durchwahl	03725/284-280

**■ Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehren
Drebach, Griebbach, Scharfenstein und Venusberg**

Ortswehr	Wehrleiter	Feuerwehrdepot
Drebach	Dirk Arnold Telefon: 037341/51746	Straße der Jugend 3 09430 Drebach
Griebbach	René Klemm Telefon: 03725/786004	Griebbacher Hauptstraße 20 09430 Drebach
Scharfenstein	Jens Fichtner Telefon: 03725/77510	August-Bebel-Straße 22 C 09430 Drebach
Venusberg	Jörg Aurich Telefon: 03725/786485	Herolder Straße 5 09430 Drebach
Kinderfeuerwehr	Toni Seidel Kinderfeuerwehr@gemeinde-drebach.de	Herolder Straße 5 09430 Drebach

Bitte im Notfall den Notruf 112 wählen!

■ Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (für das Einwohnermeldeamt und Gewerbeamt auch elektronisch möglich – siehe www.gemeinde-drebach.de) kann die Gemeindeverwaltung Drebach im Ortsteil Scharfenstein zu den folgenden Sprechzeiten besucht werden:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Einwohnermelde- und Standesamt sind freitags geschlossen.

Termine vereinbaren Sie bitte mit der/dem jeweils zuständige/n Bearbeiter/in. Vielen Dank!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erreichen Sie auch per E-Mail.

Eine Übersicht der E-Mail-Adressen und Telefonnummern befindet sich unter www.gemeinde-drebach.de

■ Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

■ Ortsteil Drebach – René Fleischer

Telefon: 037341/48224
E-Mail: ortsvorsteher-drebach@gemeinde-drebach.de

■ Ortsteil Scharfenstein – Wolfgang Volkmann

Telefon: 03725/77267, Funk: 0177 2570708
E-Mail: ortsvorsteher-scharfenstein@gemeinde-drebach.de

■ Ortsteile Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch – Bert Melzer

Telefon: 0174 3359476
E-Mail: ortsvorsteher-venusberg@gemeinde-drebach.de

■ Ortsteile Griebbach, Wilischthal und Im Grund – Gerd Winkler

Telefon: 03725/70461, Funk: 0174 3171946
E-Mail: ortsvorsteher-griessbach@gemeinde-drebach.de

**■ Voraussichtliche SPRECHZEITEN,
bitte beachten Sie dazu die Hinweise unter
www.gemeinde-drebach.de:**

■ OT Venusberg Bürgerbüro u. Sprechstunde
des Ortsvorstehers
jeden 2. Dienstag im Monat 16:00 bis 17:30 Uhr
im Kulturraum des Gasthofes

■ OT Spinnerei Bürgerbüro u. Sprechstunde
des Ortsvorstehers
jeden 3. Dienstag im Monat 16:00 bis 17:00 Uhr

■ Bürgerbüro in Griebbach
jeden Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
(Tel. 03725/77213, E-Mail: buengerhaus-griessbach@web.de)

Informationen des Bürgermeisters

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Frühling steht vor der Tür und die umfangreichen Breitband-Baumaßnahmen in unseren Ortsteilen werden im März wieder aufgenommen. In der ersten Bauberatung wurden dazu folgende Absprachen getroffen:

Im Ortsteil Drebach beginnt die Firma Eiffage Infra Ost ab Anfang März mit den Nebenstraßen Heimgarten, Gartenstraße und Neubauernweg. Nach der Krokusblüte wird der Bereich Persterstraße und Teichweg fertiggestellt. Im Juni folgt die Sperrung der Hauptstraße zwischen Teichweg und Wolkensteiner Straße. Im Anschluss ist der Abschnitt zwischen Wolkensteiner Straße und Zschopauer Straße geplant. Hierfür ist ein Zeitfenster von 8 bis 10 Wochen vorgesehen.

Für den zweiten Abschnitt verläuft die innerörtliche Umleitung für Pkw über den Mühlweg und Kettenhammerweg als Einbahnstraße. Die großräumige Umfahrung dieser beiden Vollsperrungen ist analog zum letzten Jahr festgelegt. Bitte beachten Sie die entsprechenden Ausschilderungen.

Ab Mitte August werden dann die Arbeiten auf der Venusberger Straße fortgesetzt. Bis Ende September sollen die Tiefbauarbeiten auf den Hauptverkehrsstraßen abgeschlossen sein.

Parallel dazu werden ab März die Arbeiten in Wilischthal zwischen Abzweig „Waldhof“ und Abzweig Wilischthaler Straße 5 – 8 beginnen. Diese sollen im Wesentlichen in halbseitiger Sperrung ausgeführt werden.

Im Ortsteil Venusberg wird es punktuell zu Verkehrseinschränkungen kommen. Die Straße am Sportplatz und die Gelenauer Straße sind voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 für einen Zeitraum von bis zu 4 Wochen voll gesperrt. Ein genauer Termin steht hier noch nicht fest.

Die Tiefbauarbeiten für den Breitbandausbau werden im Jahr 2024 im gesamten Gemeindegebiet vollständig beendet.

Unabhängig davon erfolgt in Drebach die Deckensanierung im Rosenweg. Damit soll Mitte des Jahres begonnen werden, wenn alle Genehmigungen eingegangen sind. Weiterhin ist der Neubau der Brücke zwischen Teichweg und Hauptstraße geplant. Hier ist der Baubeginn für August/September vorgesehen.

Sollten die Witterungsbedingungen mitspielen, ist durch das feuchte und milde Wetter im Winter mit einer frühen und intensiven Krokusblüte zu rechnen. Dadurch ist das Zeitfenster für den Frühjahrsputz und zur Vorbereitung auf den Besucheransturm sehr kurz, also für uns alle eine Herausforderung. Tagesaktuellen Informationen zur Krokusblüte finden Sie wie immer auf unserer Homepage.

Am 3. März wird das Superwahljahr 2024 mit der Bürgermeisterwahl eingeleitet. Nehmen Sie Ihr demokratisches Grundrecht wahr und bestimmen Sie die Geschicke unserer Gemeinde mit, indem Sie an diesem Tag ins Wahllokal gehen, sofern Sie Ihre Entscheidung nicht bereits per Briefwahl getroffen haben.

Ich wünsche Ihnen allen einen sonnigen Frühling und frohe Ostern.

Herzliche Grüße



Jens Haustein, Bürgermeister

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderates Drebach und der Ortschaftsräte Drebach; Griebbach, Wilischthal und Im Grund; Scharfenstein sowie Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch am 9. Juni 2024

Die Wahl des Gemeinderates Drebach und die Wahlen der Ortschaftsräte Drebach; Griebbach, Wilischthal und Im Grund; Scharfenstein sowie Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch finden am 9. Juni 2024 statt.

Oben genannte Kommunalwahlen werden als verbundene Wahlen gemeinsam mit den Wahlen zum Europäischen Parlament und zum Kreistag des Erzgebirgskreises durchgeführt.

1. Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderat in	Drebach	18	27	60
Ortschaftsrat in	Drebach	5	8	30
Ortschaftsrat in	Griebbach, Wilischthal und Im Grund	5	8	20
Ortschaftsrat in	Scharfenstein	5	8	20
Ortschaftsrat in	Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch	5	8	20

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr, schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar für die oben benannten Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

• Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist,

• Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,

• Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,

• im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
- 3.2. Wählbar in den Gemeinderat sind Bürger der Gemeinde, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
 Bürger der Gemeinde ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.
 Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürger der entsprechenden Ortschaft, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
 Bürger der Ortschaft ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der entsprechenden Ortschaft wohnt.
- 3.3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
 Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
 Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.
 Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- 3.4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
 Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
- 3.5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

4. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-

/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen für die Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen sind während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach erhältlich.

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 5.1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

5.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Gemeinderats-/Ortschaftsratswahlen bei der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach, während folgender Zeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinde-/Ortschaftsratswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

5.3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Drebach vertreten ist

bedarf abweichend von 5.1. keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürger an-

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

derer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

7. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

Drebach, 13.02.2024



Jens Haustein
Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Abwasserzweckverband „Wilischthal“ mit Sitz in 09423 Gelenau, Werner-Seelenbinder-Weg 12, gibt bekannt, dass am 07.12.2023 die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für 2024 auf der Grundlage von § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 16 und den §§ 3 – 7 SächsEigBVO beschlossen wurde.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Wilischthal“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 58 SächsKomZG i.V. m. § 16 und den §§ 3 – 7 SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung am 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan anstelle des Haushaltsplans wird festgesetzt mit

1. den im Erfolgsplan enthaltenen Erträgen von	3.114.500,00 Euro
enthaltenen Aufwendungen von	2.948.950,00 Euro
voraussichtlichen Gewinn von	165.550,00 Euro
und den im Liquiditätsplan enthaltenen	
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	653.550,00 Euro
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 1.405.000,00 Euro
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	960.500,00 Euro

§ 2

1. Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) werden festgesetzt in Höhe von	0 Euro
2. Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt in Höhe von	70.000,00 Euro

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000,00 Euro
---	-----------------

§ 4

Die Verbandsumlagen werden festgesetzt mit	
1. den im Erfolgsplan enthaltenen Umlagen von	60.000,00 Euro
2. den im Liquiditätsplan enthaltenen Umlagen für Investitionen von	302.500,00 Euro

Knut Schreiter

Gelenau, 22.01.2024

Vorsitzender AZV „Wilischthal“

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gelenau, 22.01.2024

Knut Schreiter

Vorsitzender AZV „Wilischthal“

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurden beim Landratsamt Erzgebirgskreis zur Genehmigung eingereicht und mit Schreiben vom 18.01.2024, Aktenzeichen: 092.12/1-24-030.sch.7022 bestätigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht wird. Vom 04.03.2024 bis 15.03.2024 jeweils Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr erfolgt die Auslegung des Wirtschaftsplanes in der Geschäftsstelle Werner- Seelenbinder- Weg 12 in 09423 Gelenau.

Termine und Öffnungszeiten

■ Zeiss Planetarium mit Sternwarte Drebach

Milchstraße 1, 09430 Drebach
Telefon: 037341/7435

Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter www.sternwarte-drebach.de

■ Burg Scharfenstein

Schloßberg 1, 09430 Drebach
Telefon: 037291/3800
service@asl-schloesser.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.burg-scharfenstein.de

■ Postfiliale Drebach

in der Erzgebirgischen Heimatkunst,
Hauptstraße 61 in 09430 Drebach,
Tel. 037341/7550

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 10:00 – 18:00 Uhr
Sa 09:00 – 11:00 Uhr

■ Erzgebirgssparkasse

Servicestelle Drebach
Hauptstraße 89 a - 09430 Drebach
24 h SB-Geldautomat
inklusive Kontoauszugsdrucker

Servicestelle Scharfenstein
Bahnhofstraße 45 - 09430 Drebach
24 h SB-Geldautomat
inklusive Kontoauszugsdrucker

■ Sparkassen-ServiceCenter

der telefonische Service für Kunden der Erzgebirgssparkasse
Tel. 03733/139-0 (Mo - Fr 08:00 – 20:00 Uhr)

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.erzgebirgssparkasse.de

Öffentliche und amtliche Bekanntmachungen

■ Ausschreibung Verpachtung Sportgaststätte Scharfenstein

Die Gemeinde Drebach sucht einen Pächter für die Sportgaststätte Scharfenstein, Hopfgartener Straße 38 D. Das Objekt befindet sich im kommunalen Eigentum und ist nicht an eine Brauerei gebunden. Es wird ein ansprechender, regulärer Gastronomiebetrieb mit regelmäßigen Öffnungszeiten in einladender Atmosphäre erwartet. Die uneingeschränkte Bereitschaft zu einer engen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Drebach wird vorausgesetzt.

Als Pachtdauer sind zunächst 3 Jahre mit Option auf Verlängerung vorgesehen. Eine Unterverpachtung ist nicht erlaubt.

Pachtfläche gesamt: 355 m², bestehend aus Gaststube und Saal (ca. 60 Personen) + Terrasse (61 m²)

Pachtzins: 532,50 € (1,50 €/m²) für Gaststube und Küche
61,00 € (1,00 €/m²) für Terrasse

Nebenkosten: 355,00 € (1,00 €/m²)

Interessenten wenden sich bitte an die Wohnungsbörse Erzgebirge in Annaberg-Buchholz, Herrn Fröhlich, Telefon 03733 4289964 oder 0177 6343374, E-Mail: info@wohnungsbörse-erzgebirge.de

Allgemeine Informationen

■ Auflagen und Bedingungen zum Abbrennen offener Feuer

Auf Grundlage des § 15 der Polizeiverordnung der Gemeinde Drebach in Verbindung mit dem Sächsischen Polizeibehördengesetz (SächsPBG) bedürfen offene Feuer der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Die Erlaubnis muss spätestens 5 Arbeitstage vor dem Abbrennen schriftlich bei der Ortspolizeibehörde beantragt werden. Die Erlaubnis ist zu versagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass ein gefahrloses Abbrennen nicht möglich ist. Keiner Erlaubnis bedürfen offene Feuer bis zu 1 m Bodendurchmesser und einer Flammhöhe von bis zu 1 m sowie Koch- und Grillfeuer mit trockenem, unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien in Grillgeräten und Feuer in handelsüblichen Brennbehältnissen.

Weiterhin sind folgende Auflagen und Bedingungen beim Abbrennen offener Feuer einzuhalten:

- Zum Schutz von Kleintieren darf mit der Aufschichtung des Brennmaterials maximal 24 Stunden vorher begonnen werden bzw. ist das Material gegebenenfalls nochmals umzuschichten.
- Als Brennstoff darf nur unbehandeltes trockenes Holz sowie trockener Baum- und Strauchschnitt verwendet werden, kein Abbruchholz! Das Brennmaterial darf nicht mit Benzin oder Diesel übergeben werden. Der Holzaufbau des Feuers ist so zu errichten, dass ein Umfallen in der Brandphase ausgeschlossen ist.
- Beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer, Haus- oder Sperrmüll dürfen nicht verbrannt werden; keinesfalls gehören Altreifen, Kunststoffe und Altöle mit ins Feuer.
- Beim Betreiben des Feuers ist immer die Windrichtung zu beachten. Bei zu starkem Wind ist das Feuer sofort abzulöschen. Für das gründliche Ablöschen der Brand- und Glutreste am Ende der Veranstaltung ist der Antragsteller verantwortlich. Während des Feuers muss eine ständige Löschmöglichkeit vorhanden sein.
- Das Feuer muss, sofern durch örtliche Bedingungen keine größeren Abstände erforderlich werden, folgende Entfernungen haben:
 - 50 m zu landwirtschaftlichen Gebäuden
 - 25 m zu Wohn- und sonstigen Gebäuden
 - 100 m zu Wäldern
 - 100 m zu Bundes-, Staats- und Kreisstraßen
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe verarbeitet oder gelagert werden

Eine Unterschreitung des Mindestabstandes zum Wald bedarf der Zustimmung der zuständigen Forstbehörde! Diese ist spätestens 4 Wochen vor dem Abbrennen zu beantragen!

Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht. Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie des Sächsischen Nachbarrechtsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Für die Antragstellung zum Abbrennen von genehmigungspflichtigen offenen Feuern wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro erhoben, welche auf Grund der mangelhaften Zahlungsmoral in den vergangenen Jahren vorab zu bezahlen ist. Ohne Begleichung der Gebühr werden die Anträge nicht bearbeitet.

Die Gebühr bemisst sich nach § 3 Abs. 1 Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Drebach einschließlich des Kostenverzeichnisses.

**Hinweise zu Straßensperrungen:
Aktuelle Informationen zu den
Straßensperrungen in der
Gemeinde Drebach erhalten Sie
auf der Homepage unter**

www.gemeinde-drebach.de

Allgemeine Informationen

Antrag zum Abbrennen eines offenen Feuers

Wir beantragen die Erlaubnis zum Abbrennen eines offenen Feuers

Name, Vorname _____

Telefon _____

Anschrift des Antragstellers _____

Genauere Bezeichnung des Standortes des Feuers (z.B. Hof, Garten, Flst.-Nr.)

Datum, Uhrzeit des Abbrennens (von bis) _____

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer _____

Die Genehmigung des Grundstückseigentümers liegt vor (siehe Unterschrift) und die allgemeine Sicherheit durch den Antragsteller wird abgesichert.

Der Antragsteller erklärt hiermit,

den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde/Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen den Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benützenden Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Antragstellers unberührt.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er über die oben genannten Auflagen und Bedingungen in Kenntnis gesetzt wurde und haftet für deren Einhaltung.

Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Polizeiverordnung der Gemeinde Drebach dar, welche mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 EURO geahndet werden kann.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Grundstückseigentümers
gegebenenfalls Pächters

Unterschrift des Antragstellers

Ansprechpartner bei Störungsmeldungen

- **Gemeinschaftsantennenanlage Drebach:** Erznet, Tel. 03735/9387760
Scharfenstein: Wolfgang Volkmann, Tel. 03725/77267
Venusberg und Spinnerei: Matthias Beck, Tel. 03725/780401
Grießbach: Heiko Richter, Tel. 03725/780079
- **Abwasser für Drebach, Scharfenstein und Grießbach:** ZWA Hainichen, Telefon 037207/ 64-0 (während den Dienstzeiten des ZWA Hainichen) Funktelefon 0151/12644995 (werktags 15.30 bis 7.00 Uhr, sonnabends, sonn- und feiertags ganztägig)
für Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch: AZV „Wilischthal“, Telefon 037297/89888 (während den Dienstzeiten des AZV „Wilischthal“) sonst Telefon 0171/9912985 Havarie-Bereitschaft sowie Telefon 0173/8739070 die Firma Rohrreinigung Venusberg.
- **Trinkwasser: ETW Annaberg** Telefon 03733/138-0
- **Energieversorgung (Störungen im Verteilernetz):** MITNETZ STROM (alt: envia), Telefon 0800/2305070, www.stromausfall.de, www.mitnetz-strom.de/stromausfall
- **Gasversorgung:** eins-energie (Telefon 0800/111148920)
- **Fäkalienentsorgung für Drebach, Scharfenstein und Grießbach:** Fa. Umtech GmbH Rochlitz, Mittweidaer Straße 1 in 09306 Erlau, Tel. 03727/621831. Zu weiteren Rückfragen steht Ihnen die ZWA Hainichen unter Tel. 037207/64-0 zur Verfügung. Außerdem erhalten Sie nähere Informationen unter www.zwa-mev.de.
für Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch: Fa. Sita, Tel. 03735/91450 für Bestellungen und weitere Informationen beim AZV „Wilischthal“, Tel. 0170/9119995
- **Rettungsleitstelle Chemnitz** Tel. 0371/19222 (Bundes einheitliche Rufnummer für Leitstellen, welche auch bei akuten Umweltproblemen den Umweltbereitschaftsdienst alarmiert.)
Tel. 116 117 (Bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst, die bisherigen regionalen Rufnummern für den Bereitschaftsdienst bleiben erhalten.)
- **Bereitschaftspraxis am Erzgebirgsklinikum Annaberg** Chemnitzer Straße 15, 09456 Annaberg-Buchholz
Mittwoch u. Freitag: 14:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag: 09:00 bis 19:00 Uhr
- **Bereitschaftspraxis am Klinikum Mittleres Erzgebirge Zschopau** Alte Marienberger Straße 52, 09405 Zschopau
Mittwoch u. Freitag: 14:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag: 09:00 bis 19:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Wir gratulieren

Jubilare im März 2024

in Drebach:

Frau Renate Spiegelhauer	am 6. März	75. Geburtstag
Herr Eckard Seidel	am 7. März	75. Geburtstag
Herr Lothar Neubert	am 20. März	90. Geburtstag

in Venusberg:

Frau Heiderose Schaarschmidt	am 8. März	76. Geburtstag
Frau Ingrid Richter	am 11. März	83. Geburtstag

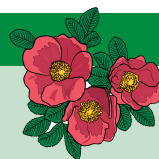
in Grießbach:

Frau Sieglinde Fabian	am 9. März	87. Geburtstag
Herr Johannes Reichel	am 25. März	89. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren vom März alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen im weiteren Leben!



Jens Haustein, Bürgermeister im Namen der Ortsvorsteher und des Gemeinderates Drebach



Allgemeine Informationen

■ Frei lebende und verwilderte Katzen



Immer wieder wird die Gemeindeverwaltung auf frei lebende und verwilderte Katzen aufmerksam gemacht. Sie sind oftmals die Nachkommen von nicht kastrierten Hauskatzen mit unkontrollierten freien Auslauf oder auch von ausgesetzten Tieren. Viele von ihnen sind krank, unternährt oder verletzt und sich selbst überlassen.

Im Sinne des Tierschutzgesetzes ist jeder Halter in der Verpflichtung, sich um seine Tiere und auch deren Nachkommen zu kümmern. Dazu zählt die artgerechte Pflege ebenso wie die tierärztliche Versorgung im Krankheitsfall. Katzen mit freiem Auslauf sollten unbedingt kastriert sein. Unkastrierte Tiere, die unbeaufsichtigt frei herumlaufen, tragen durch ihren Nachwuchs andernfalls zu einem großen Elend der zahlreichen frei lebenden Katzen bei,

die sich dann unkontrolliert und stetig weiter vermehren. Wir fordern deshalb alle Halter von frei laufenden Katzen auf, diese vor dem Freigang kastrieren zu lassen.

■ Mitteilung an alle Vereine in der Gemeinde Drebach

Sehr geehrte Damen und Herren Vereinsvorsitzende, bitte informieren Sie, wenn nicht bereits geschehen, das Hauptamt der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach, **bis spätestens 14. März 2024** schriftlich über Ihre geplanten **Veranstaltungen im Jahr 2024** (E-Mail: m.nestler@gemeinde-drebach.de).

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

■ Wegewarte in der Gemeinde Drebach

Das Wanderwegenetz der Gemeinde Drebach beträgt etwa 150 Kilometer. Die Aufgabe der Wegewarte besteht in den Kennzeichnungsförm von Wegemarken, Wegweisern und Standortschildern.

Die Wanderwege müssen in einem begehbaren Zustand bleiben bzw. gebracht werden.

Auch mit Vandalismus und Diebstahl muss sich befasst werden.

Das heißt, die Wege müssen regelmäßig begangen werden.

Die Tätigkeit des Wegewarts ist ehrenamtlich.

Größere Instandhaltungsmaßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bauhof durchgeführt.

Auch im vergangenen Jahr wurden verschiedene Tätigkeiten ausgeführt.

Zum Beispiel:

- Beräumung Zänkerrundweg mit einer aktuellen Beschilderung
- Dacherneuerung und Erneuerung des Wegweisers am Waldhof
- Eine Bank auf der Verbindungsstraße Venusberg nach Griebbach wurde neu aufgestellt.

Ein großes Dankeschön gilt Wegewart Karl Rennau, welcher sich seit mehr als 30 Jahren mit großem Einsatz engagiert.

Ein weiterer Dank gilt Wegewart Volkmar Reitz. Er kann aufgrund seines Wegzuges dieses Ehrenamt leider nicht mehr ausführen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte helft mit und haltet die Wanderwege sauber und beachtet die Beschilderung.

Für Fragen oder Hinweise stehen folgende Kontaktpersonen zur Verfügung:

Ortsteil Venusberg, Griebbach und Wiltzsch
 Bernd & Petra Sieber 0152-55863257 bernd_sieber@t-online.de
 Ortsteil Scharfenstein

Karl Rennau 03725-70361 rennau.scharfenstein@t-online.de
 Steffen Petzold 0171-4041041 steffenpetz@gmail.com
 Steffen Nestler 0171-2012522 steffen.nestler@gmx.de
 Steffen Barth 0176-10006263 drebach.barth@web.de

Für den Ortsteil Drebach wird noch ein Wegewart gesucht. Interessenten können sich beim Bürgermeister oder den aufgeführten Kontaktpersonen melden.

■ Folgende Gewerbe-Anmeldungen sind zu verzeichnen:

Gewerbeprofil

Foto- und Videographie; Bildbearbeitung; Social Media; Workshops/Coaching Fotografie
 Lada Reuter 09430 Drebach, Tel. 01520/7362929

E-Commerce; Online Marketing; Content Creator; Online Dienstleistungen
 Fynn-Lukas Planert, Am Federwerk 4 09430 Drebach

Bau- und Hausmeisterdienstleistungen; Landschaftspflege; Tätigkeiten des klassischen Tiefbaus; Kanal- und Rohrleitungsbau; Garten- und Landschaftsbau
 Tief- und Gartenbau
 Kenny Löttsch Ehrenfriedersdorfer Str. 9 09430 Drebach
 Tel. 0152/23095354

Die Tabelle beruht nicht auf Vollständigkeit, da nicht alle Gewerbe anmeldepflichtig oder Gewerbetreibende nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

■ Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen für das 2. Halbjahr 2023

Datum	Uhrzeit	gemessene Kfz	Anzahl Bußgelder	Verwarnung/ v max in km/h
1500 Drebach OT Griebbach, Griebbacher Hauptstraße i. R. Scharfenstein				
14.07.2023	13:40 – 15:00	34	0	0
1500 Drebach OT Griebbach, Griebbacher Hauptstraße i. R. Ortsmitte				
14.07.2023	13:40 – 15:00	52	0	0
1500 Flur Drebach, K 8171 Herolder Straße i. R. Venusberg (70 km/h)				
14.07.2023	15:47 – 18:47	100	5	98
1502 Drebach, S 229 Hauptstraße i. R. Ehrenfriedersdorf				
23.11.2023	14:56 – 16:20	207	1	66
27.11.2023	05:46 – 08:53	191	2	68
01.12.2023	05:37 – 10:00	337	10	91
1503 Drebach OT Scharfenstein, S 228 Hopfgartner Straße i. R. Ortsmitte				
17.11.2023	05:03 – 07:33	272	1	70
1505 Drebach OT Spinnerei, S 232 Talstraße i. R. Gelenau				
25.10.2023	14:37 – 17:57	631	6	84
1507 Drebach OT Venusberg, S 230 Gelenauer Straße i. R. Gelenau				
25.10.2023	18:27 – 19:50	43	4	69
1513 Flur Drebach OT Venusberg, K 8171 Herolder Straße i. R. Venusberg (50 km/h)				
22.09.2023	05:11 – 08:11	606	5	73
1514 Flur Drebach OT Venusberg, K 8171 Herolder Straße i. R. Herold (50 km/h)				
09.10.2023	15:48 – 19:48	116	10	75

Termine

■ Nächste Gemeinderatssitzung:

VORAUSSICHTLICH am 12. März 2024, 19:00 Uhr,

den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntgabe.

Allgemeine Informationen

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert:

■ Schadstoffsammlung

Zusätzlich zur mobilen Schadstoffsammlung besteht die Möglichkeit am **16.03.2024** auf dem Wertstoffhof in Marienberg und am **30.03.2024** auf dem Wertstoffhof in Zschopau, jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr, Schadstoffe in haushaltstypischen Kleinmengen abzugeben.

■ Termine Abfallentsorgung

Hinweise: Bitte stellen Sie die Mülltonnen, Gelben Tonnen, Blauen Tonnen sowie die Bioabfallbehälter bis 06:00 Uhr bereit!
Die Mitarbeiter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS), Dienststelle Marienberg, sind zu den Sprechzeiten telefonisch erreichbar unter 03735/6085310. **Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage des ZAS unter www.za-sws.de.**

Drebach

- **Müllabfuhr:**
Montag, ungerade Kalenderwoche (11. u. 25.03.24)
Sondertour (Persterstraße 6a – 6k, Hauptstraße 205 - 209d, Rosenweg, Straße der Jugend 9a - 9i, Weidaer Weg, Kettenhammerweg 5 und 7, Wolkensteiner Str. 226, LPG-Siedlung 12a/18/20) Montag, gerade Kalenderwoche (04. u. 18.03., **Di. 02.04.24**)
- **Gelbe Tonne:**
Mittwoch, ungerade Kalenderwoche (13. u. 27.03.24), auch Großwohnanlagen (Straße der Jugend)
- **Blaue Tonne:**
12.03.2024,
Sondertour (Hauptstraße 205 - 209d, Persterstr. 6a – 6i, Rosenweg, Wolkensteiner Str. 226) 26.03.24
- **Biotonne:**
Dienstag, gerade Kalenderwoche, 05. u. 19.03.24

Scharfenstein

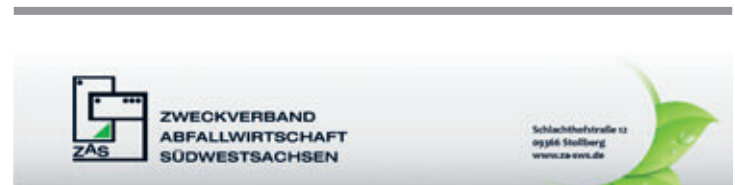
- **Müllabfuhr:**
Freitag, gerade Kalenderwoche (08. u. 22.03., **Sa. 06.04.24**);
Sondertour (Am Gemeindeberg, Karl-Stülpner-Weg, Schlossberg 1/4/6/6D/7 u. Weida 44) Montag, gerade Kalenderwoche (04. u. 18.03., **Di. 02.04.24**)
- **Gelbe Tonne:**
Dienstag, gerade Kalenderwoche (05., 19.03., **Mi. 03.04.24**), auch Großwohnanlagen (Am Plan 38 G, Mittlere Siedlungsstr. 87 – 99, Obere Siedlungsstr. 100 – 111 sowie Untere Siedlungsstr. 79 - 86)
- **Blaue Tonne:**
20.03.2024
Sondertour Am Gemeindeberg, Karl-Stülpner-Weg, Weida (26.03.24)
- **Biotonne:**
Dienstag, gerade Kalenderwoche, 05. u. 19.03.24

Venusberg, Spinnerei und Wiltzsch

- **Müllabfuhr:**
Venusberg Montag, gerade Kalenderwoche (04. u. 18.03., **Di. 02.04.24**)
Spinnerei u. Am Waldhof Montag, ungerade KW (11. u. 25.03.24)
Sondertour (Talstr. 62) Montag, gerade KW (04. u. 18.03., **Di. 02.04.24**)
Sondertour (Bergstraße, Wiesenstraße) Montag, gerade KW (04. u. 18.03., **Di. 02.04.24**)
Wiltzsch Montag, ungerade KW (11. u. 25.03.24)
- **Gelbe Tonne:**
13. u. 27.03.24 (Venusberg);
14. u. 28.03.24 (Waldhof);
06. u. 20.03., **Do. 04.04.24** (Spinnerei + Talstraße 62, Wiltzsch)
- **Blaue Tonne:**
12.03.24 (Venusberg, Spinnerei, Wiltzsch);
Sondertour (Bergstraße, Talstr. 62) am 26.03.24
- **Biotonne:**
Dienstag, gerade Kalenderwoche, 05. u. 19.03.24

Grießbach, Wilischthal und Im Grund

- **Müllabfuhr:**
Grießbach Freitag, gerade KW (08. u. 22.03., **Sa. 06.04.24**)
Wilischthal, Im Grund 10 - 17 Montag, ungerade KW (11. u. 25.03.24)
Im Grund 1 - 4 Montag, gerade KW (04. u. 18.03., **Di. 02.04.24**)
- **Sondertour** (Teichstr., Grießb. Hauptstr. 48/49, 11-13) Montag, gerade KW (04. u. 18.03., **Di. 02.04.24**)
- **Sondertour** (Am Federnwerk – Nr. 1 auf Abruf) Montag, gerade KW (04. u. 18.03., **Di. 02.04.24**)
- **Gelbe Tonne:**
Grießbach und Im Grund 13. u. 27.03.24
Wilischthal 14. u. 28.03.24
- **Blaue Tonne:**
Grießbach und Im Grund 12.03.24
Wilischthal 13.03.24
Sondertour (Am Federnwerk) 26.03.24
Sondertour (Grießb. Hauptstr. 11-13, 48/49, Teichstr.) 26.03.24
- **Biotonne:**
Dienstag, gerade Kalenderwoche, 05. u. 19.03.24



Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert:

■ Bitte beachten Sie, dass am Samstag, 30.03.2024, die Wertstoffhöfe:

- Marienberg, Äußere Annaberger Straße 12, 09496 Marienberg
- Crottendorf, Weg zur Kleingartenanlage "Naturfreunde", 09474 Crottendorf
- Deutschkatharinenberg, 09548 Deutschneudorf
- Eibenstock, Schneeberger Str. 23, 08309 Eibenstock
- Lengefeld, A.-Bebel-Weg 32, 09514 Pockau-Lengefeld
- Neukirchen, Südstraße 22a, 09221 Neukirchen
- Oelsnitz, Am Bergbaumuseum 6, 09376 Oelsnitz/Erzgeb.
- Olbernhau, Wernsdorfer Straße 21, 09526 Olbernhau
- Schwarzenberg, Straße der Einheit 90, 08340 Schwarzenberg
- Thum, Herolder Straße 18, 09419 Thum
- Wolkenstein, Ortseingang ehem. Deponie, 09429 Wolkenstein
- Zwönitz, Turnhallenweg 9b, 08297 Zwönitz geschlossen sind.

Folgende Wertstoffhöfe bzw. Abfallentsorgungsanlagen sind am Samstag, 30.03.2024, von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet:

- Annaberg "Himmlich Heer", Müllumladestation, Cunersdorfer Marktsteig, 09456 Annaberg-B.
- Aue "Lumpicht", Müllumladestation, Schwarzenberger Str. 118, 08280 Aue-Bad Schlema
- Niederdorf, Müllumladestation, Chemnitzer Str. 2e, 09366 Niederdorf
- Zschopau, Krumhermersdorfer Straße, 09405 Zschopau

■ Vom Bioabfall zur Blumenerde!

Nach Erhebung des Statistischen Bundesamts werden jedes Jahr pro Einwohner 78 Kilogramm Lebensmittel weggeworfen.

Es lohnt sich also, das eigene Verhalten zum Thema Lebensmittelverschwendung einmal zu überdenken.

Ein gut geplanter Einkauf kann helfen, nur so viele Lebensmittel einzukaufen, wie man auch essen kann. Auch sind Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum nicht automatisch verdorben. Ist kein Schimmel zu sehen, riecht und schmeckt es so wie es soll, dann kann das Produkt ohne Bedenken noch gegessen werden.



Bild: ZAS

Allgemeine Informationen

Trotz aller Sorgfalt kann es vorkommen, dass Lebensmittel verderben, ungenießbar oder nicht aufgebraucht werden. Bleibt nun die Frage, was aus den Lebensmitteln wird? Gartenbesitzer können ihren eigenen Kompost nutzen. Haben sie diese Möglichkeit nicht oder nutzen sie keine Biotonne, bleibt nur die Restmülltonne als Entsorgungsmöglichkeit.

Dabei können verdorbene oder nicht aufgebrauchte Lebensmittel, aber auch Gartenabfälle viel umweltgerechter in der Biotonne gesammelt und anschließend verwertet werden.

Im Erzgebirgskreis werden diese Bioabfälle in einer Trockenfermentationsanlage zu Elektroenergie, Wärme und Kompost verarbeitet.

Was bei der Kompostierung im Garten ein bis zwei Jahre dauert, wird bei den Prozessen einer gewerblichen Kompostieranlage durch eine künstliche Optimierung der Umweltbedingungen stark beschleunigt. Dadurch ist der Prozess der Kompostierung innerhalb eines Zeitraumes von 6 bis 8 Wochen abgeschlossen.

Das Ergebnis ist ein humoser und nährstoffreicher Dünger, der Kompost. Dieser Kompost kann im Garten, gemischt mit Gartenerde, gut für Gemüse, Obst und Blumen verwendet werden. Dabei ist er nicht nur eine Nährstoffquelle für die Pflanzen, er verbessert auch die Bodenqualität.

Die Qualität des Kompostes kann nur so gut sein, wie die Qualität des Ausgangsstoffes.

Dieser hochwertige Kompost soll frei von Fremdstoffen sein. Niemand möchte im Kompost Reste von Folientüten (auch biologisch abbaubaren Tüten), Glas, Metall, Kunststoffverpackungen, Tetra Paks oder Netze von Kartoffeln und Zwiebeln finden.

Befinden sich diese im Ausgangsmaterial, also in der Biotonne, wird trotz Sortierung und Aussiebung auch das Endprodukt damit verunreinigt sein. Man spricht dabei auch von Mikroplastik.

Hierzu mehr im nächsten Beitrag.
Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen Stollberg, Februar 2024

Informationen der Freiwilligen Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Drebach

- 12.03. 19:00 Uhr theoretische Ausbildung
- 26.03. 19:00 Uhr praktische Ausbildung

Freiwillige Feuerwehr Griebach

- 08.03. 19:30 Uhr theoretische Ausbildung
- 22.03. 19:30 Uhr praktische Ausbildung

Freiwillige Feuerwehr Scharfenstein

- 04.03. 18:00 Uhr technischer Dienst
- 11.03. 18:30 Uhr Ausbildung Bewegen von Lasten
- 18.03. 18:00 Uhr technischer Dienst
- 25.03. 18:30 Uhr Ausbildung

Freiwillige Feuerwehr Venusberg

- 05.03. 19:00 Uhr technischer Dienst
- 12.03. 19:00 Uhr Schulung/Ausbildung/Übung
- 19.03. 19:00 Uhr First Responder-Ausbildung
- 26.03. 19:00 Uhr Schulung/Ausbildung/Übung
- 02.04. 19:00 Uhr technischer Dienst

Jugendfeuerwehr Drebach

- 01.03. 17:30 Uhr praktische Ausbildung
- 15.03. 17:30 Uhr praktische Ausbildung

Jugendfeuerwehr Venusberg

- 01.03. 17:00 Uhr theoretischer Dienst

Kinderfeuerwehr der Gemeinde Drebach

- 22.03. 18:00 – ca. 19:30 Uhr theoretischer Dienst
Gerätehaus FF Venusberg

Treff für die Kinder ist um 17:45 Uhr am Gerätehaus ihres jeweiligen Wohnortes, wo sie dann durch das Personal der Feuerwehr zum jeweiligen Ausbildungsort gebracht werden!

Neues aus den Ortschaftsräten

Termine für die Ortschaftsratssitzungen im März

Ortschaftsrat	Termin Sitzungsort	Beginn
für Drebach	07.03.2024 Speisesaal der Grundschule Drebach	19:30 Uhr
für die Ortsteile Venusberg, und Spinnerei, Wiltzsch	11.03.2024 Kulturraum des Gasthofes Venusberg	19:00 Uhr
für Scharfenstein	26.03.2024 Sitzungszimmer der Gemeinde- verwaltung Drebach im OT Scharfenstein	19:00 Uhr

Hinweis: Voraussichtliche Termine. Bitte beachten Sie die ortsüblichen Bekanntgaben!

Informationen der Grundschulen

Die Grundschule „David Rebentrost“ Drebach informiert:

Am 25.01.24 zeigten die Kinder der AG „Überall Musik“ wie viel Talent, Mut und musikalisches Können in ihnen steckt. Die Kinder zeigten vor ungefähr 100 Eltern, Großeltern und Gästen in einem knapp 60 minütigen Programm Tänze, Lieder und selbststudierte Choreografien. Der Höhepunkt war das Trommeln auf Gymnastikbällen zur Titelmusik von „Fluch der Karibik“. Durch das Programm führten unsere großartigen Moderatoren Paula und Benaja. Wir erhielten Spenden in Höhe von 350 €. Vielen Dank dafür.

Anja Holtmann



Informationen der Kindertagesstätten

Kindertagesstätte	Ansprechpartner/-in	Telefon
AWO Kita „Pumuckl's Werkstatt“ Venusberg	Frau Nestler	03725/77159
„Getzenknirpse“ e. V. Griebbach	Frau Lang	03725/77259
„Kita Sonnenschein“ e. V. Scharfenstein	Frau Seifert	03725/77167
Ev.-Luth. Kita „Sonnenstrahl“ Drebach	Herr Rösch	037341/7415 Fax: 037341/48630
AWO Kita „Löwenzahn“ Drebach	Frau Schwalbe	037341/48230
Tagesmutter Claudia Melzer, Drebach	Frau Melzer	0174 3171348

Informationen der Kirchgemeinden, Gottesdienste

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drebach mit Griebbach

03. März, Sonntag Okuli

09.30 Uhr JG-Gottesdienst Kirche Drebach
14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Bürgerhaus Griebbach

10. März, Sonntag Lätare

09.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Konfirmandenvorstellung Kirche Drebach

17. März, Sonntag Judika

09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst Kirche Drebach
14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Bürgerhaus Griebbach

24. März, Sonntag Palmarum

09.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst Kirche Drebach

25. März, Montag

19.00 Uhr Passionsandacht Kirche Drebach

26. März, Dienstag

19.00 Uhr Passionsandacht Kirche Drebach

27. März, Mittwoch

19.00 Uhr Passionsandacht Kirche Drebach

28. März, Gründonnerstag

19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst Kirche Drebach

29. März, Karfreitag

14.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu Kirche Drebach

31. März, Ostersonntag

06.30 Uhr Auferstehungsandacht Friedhof Drebach
anschließend Ostermitbringfrühstück Pfarrsaal
09.30 Uhr Familiengottesdienst Kirche Drebach

Es gibt weiterhin die Möglichkeit, die Gottesdienste online zu verfolgen, einen entsprechenden Link finden Sie auf www.kirche-drebach.de.

Landeskirchliche Gemeinschaft Drebach, Hauptstraße 202

freitags,	17:30 Uhr	Teen-Time ab 9 Jahre
freitags,	20:00 Uhr	EC-Jugendkreis
Mittwoch, 06., 13. u. 20.03.	19:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Sonntag, 10., 17. u. 24.03.	09:30 Uhr	Kids-Time ab 3 Jahre
Sonntag, 10., 17. u. 24.03.	19:30 Uhr	Bibelstunde
Freitag, 15.03.	19–21 Uhr	Konfiwelcomeparty
Mittwoch, 27.03.	19:30 Uhr	Frauenabend
Karfreitag, 29.03.	19:30 Uhr	Jesus Night
Ostermontag, 01.04.	09:30 Uhr	Osterfrühstück

Änderungen sind möglich.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scharfenstein:

Wir laden Sie herzlich ein im Februar 2024 zu den Gottesdiensten im Gemeindezentrum:

3. März, Okuli

17.30 Uhr Gottesdienst

10. März, Lätare

10.00 Uhr Gottesdienst

17. März, Judika

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

24. März, Palmarum

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindern

26. März

19.30 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus Großolbersdorf

27. März

19.30 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus Großolbersdorf

28. März, Gründonnerstag

19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Erstabendmahl der Konfirmanden in der Kirche Großolbersdorf

29. März, Karfreitag

14.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu

31. März, Ostersonntag

17.30 Uhr Fest- und Abendmahlsgottesdienst

01. April, Ostermontag

10.00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche Großolbersdorf

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchgemeinde und der Internetseite unter www.kirche-grossolbersdorf.de.

Ev.-meth. Christuskirche Drebach, Hauptstraße 75:

Freitag,	01.03.	18.00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen
Sonntag,	03.03.	10.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Mittwoch,	06.03.	19.30 Uhr	Bibelgespräch in Venusberg
Sonntag,	10.03.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst
Sonntag,	17.03.	10.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
		18.00 Uhr	Lobpreisabend
Mittwoch,	20.03.	19.30 Uhr	Bibelgespräch in Venusberg
Sonntag,	24.03.	14.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zur Einsegnung
Donnerstag,	28.03.	17.30 Uhr	Kreuzwegandacht für die ganze Familie
Karfreitag,	29.03.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahlsfeier & KiGo
Karsamstag,	30.03.	19.30 Uhr	musikalische Kreuzwegandacht in Venusberg/R. Mehner
Ostersonntag,	31.03.	10.30 Uhr	Osterfestgottesdienst & Kindergottesdienst

Ev.-meth. Christuskirche Venusberg, Kirchweg 5:

Freitag,	01.03.	18.00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen in Drebach
Sonntag,	03.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst & KiGo
Mittwoch,	06.03.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag,	10.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag,	17.03.	14.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe
Mittwoch,	20.03.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag,	24.03.	14.00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Drebach
Passionsandachten am	26.03., 27.03., 28.03.	jeweils 19.00 Uhr	
Karfreitag,	29.03.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahlsfeier
Karsamstag,	30.03.	19.30 Uhr	„Geschlagen, verspottet und verhöhnt...“ musikalische Kreuzwegandacht R. Mehner
Ostersonntag,	31.03.	09.30 Uhr	Osterfestgottesdienst



Grundstücksangebote

Grundstücksangebote

im Ortsteil Griebbach

Für das Wohngebiet „Waldblick“ in Griebbach stehen noch Flächen zur Bebauung mit Eigenheimen zur Verfügung. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Drebach Herrn Berger, Tel. 03725/7074-27 oder Sie stellen einen schriftlichen Antrag (auch als E-Mail an info@gemeinde-drebach.de) an die Gemeindeverwaltung.

im Ortsteil Drebach

1. Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Venusberger Straße

Lage/Bemerkungen: Südhanglage am Ortsrand Richtung Venusberg
 Grundstücksgröße und Erschließung: ca. 4.000 m², Gewerbefläche erschlossen
 Ansprechpartner: Gemeindeverwaltung Drebach, Tel. 03725/70740

2. Baugrundstück oberhalb Hauptstraße 101

Lage/Bemerkungen: zentrale Lage am Dorfbach
 Grundstücksgröße und Erschließung: ca. 580 m², teilerschlossenes Bauland
 Ansprechpartner: Tel. 037341/48137

3. Baugrundstück in Niederdrebach

Grundstücksgröße: ca. 800 m²
 Ansprechpartner: Tel. 0152 07504351

4. Wohngrundstück, bebaut in Oberdrebach, Hauptstraße 209

Grundstücksgröße: ca. 2.200 m²
 bebaut mit Wohnhaus, teilweise ausgebaut, 2 Vollgeschosse + Dachgeschoss ca. 440 m² Nutzfläche sowie Doppelgarage mit Abstellraum ca. 85 m² Nutzfläche
 Ansprechpartner: Gemeindeverwaltung Drebach, Tel. 03725/707427 oder info@gemeinde-drebach.de

im Ortsteil Scharfenstein

Gegenwärtig stehen im Ortsteil Scharfenstein für den Bau von Eigenheimen folgende teilerschlossene Flurstücke zur Verfügung:

1. Obere Siedlungsstraße, Teilfläche vom Flurstück 414/8,
 ca. 500 m², Zufahrt über die Obere Siedlungsstraße

2. Mittlere Siedlungsstraße, Flurstück 426,
 492 m², teilerschlossen, Zufahrt über die Mittlere Siedlungsstraße

Sollten Sie Interesse haben und weitere Informationen wünschen, melden Sie sich bitte im Bauamt der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Str. 25 B, unter Telefon 03725/70740.

Sozialwesen

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH, Institut für Transfusionsmedizin Chemnitz, Zeisigwaldstr. 103, 09130 Chemnitz - Telefon (0371) 43220-0

Im Frühjahr beginnt die Zecken-Saison: Was müssen Blutspender*innen beachten?

Das Frühjahr ist die Jahreszeit, in der die längere Tageslichtdauer viele Menschen wieder zu Aktivitäten im Freien motiviert. Auch für lange Spaziergänge oder Wanderungen nimmt man sich langsam wieder die Zeit. Mit dieser Jahreszeit beginnt auch die Zecken-Saison. Die Spinnentiere erwachen bei steigenden Temperaturen aus ihrer Winterstarre und können auch für Spaziergänger und Wanderer lästig werden.

Bei einem Zeckenbiss besteht das Risiko, sich mit Krankheitserregern zu infizieren. In Deutschland sind Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) die bedeutsamsten durch Zecken übertragenen Krankheiten. Längst nicht jede Zecke trägt die Erreger in sich, aber die Anzahl der beiden Infektionskrankheiten hat in den letzten Jahren zugenommen.

Bei einer Erkrankung an Borreliose mit Einnahme von Antibiotika kann bei

Symptomfreiheit vier Wochen nach abgeschlossener Antibiotikabehandlung wieder Blut gespendet werden.

FSME äußert sich zunächst meist durch grippeähnliche Symptome. Eine Blutspende kann generell jedoch nur dann geleistet werden, wenn die spendende Person sich gesund und fit fühlt. Gegen FSME existieren keine Medikamente, die die Ursache der Erkrankung behandeln, es gibt jedoch die Möglichkeit einer Impfung gegen FSME. Für eine Blutspende nach einer FSME-Impfung ist keine Wartezeit erforderlich, da die Impfung mit einem Totimpfstoff erfolgt. Es kann direkt am Tag nach der Impfung Blut gespendet werden, sofern man beschwerdefrei ist.

Jeder, der noch bis 31. März 2024 beim DRK in Sachsen eine Blutspende leistet, hat die Möglichkeit, an einer wöchentlich ausgespielten Verlosung von Einkaufsgutscheinen im Wert von jeweils 100 Euro für einen Lebensmittelmarkt in der Region teilzunehmen.

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: <https://www.blutspende.de/magazin>

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Freitag, dem 15.03.2024, von 15:00 bis 18:30 Uhr, in der D.-Rebentrost-Schule Drebach, Straße der Jugend 11.

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Griebbach

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Jagdgenossenschaft Griebbach und Jagdpächter,

die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Griebbach findet am **Freitag, dem 15. März 2023, um 19:00 Uhr**, im Veranstaltungsraum des Gasthofes Griebbach, Griebbacher Hauptstr. 20, 09430 Drebach statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 2. Bericht des Jagdvorstandes für den Zeitraum 01. April 2023 – 31. März 2024
 3. Kassenbericht für den Zeitraum 01. April 2023 – 31. März 2024
 4. Entlastung des Jagdvorstandes und des amtierenden Kassenwarts für den Zeitraum 01. April 2023 – 31. März 2024
 5. Bericht der Jagdpächter
 6. Allgemeine Informationen
 7. Schlusswort und Schließung der Versammlung
- Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
 Sebastian Schaarschmidt, Jagdvorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft Drebach

Die Jagdgenossenschaft Drebach lädt alle Grundeigentümer, die jagdpachtfähige Flächen in den Gemarkungen Drebach und Scharfenstein besitzen, zur Hauptversammlung

am Freitag, dem 5. April 2024, um 18:00 Uhr, in die Gaststätte „Erbgericht“ in Drebach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Revisionskommission
5. Berichte der Jagdpächter über die Abschussergebnisse
6. Diskussion
7. Eventuelle Abstimmungen über eingebrachte Anträge
8. Gemeinsames Abendessen

Der Vorstand

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

Kleingartenverein „Frischer Wind“ Venusberg e.V.

■ Jahreshauptversammlung

Am 23.03.2024 findet um 16:00 Uhr, in Conny's Imbiss Venusberg, unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

Begrüßung
Tätigkeitsbericht Vorstand
Bericht Schatzmeister
Bericht Revisionskommission
Diskussion
Beschlussfassung

Dazu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein und bitten, die Teilnahme zu ermöglichen.

Für Speisen und Getränke sorgt das Team von Conny's Imbiss zum Selbstkostenpreis.

Der Vereinsvorstand

Burg Scharfenstein, Schloßberg 1 in 09430 Drebach OT Scharfenstein
Tel. 037291 3800, service@asl-schloesser.de, www.burg-scharfenstein.de



Liebe Einwohner der Gemeinde,

im März stehen alle Zeichen auf Frühling. Wir starten gemeinsam mit euch am Ostersonntag, 31. März mit einem großen Abenteuerstag in die Sommersaison. Zu unserem Osterdorf erlebt ihr einen abenteuerlichen Tag für die ganze Familie. Backt Osterplätzchen an unserem Holzofen, werdet kreativ beim Osterbasteln oder probiert euch beim Ritterparcours mit Bogenschießen. Im Museum warten die Sonderausstellung „Römer & Germanen“ sowie der neue Erlebnisbereich Bergbaulabyrinth darauf von euch entdeckt zu werden.

Wir wünschen euch einen farbenfrohen Start in den Frühling und freuen uns auf euren Besuch!

Euer Team der Familienburg Scharfenstein

■ Termine im März:

Schnuppertag für Brautpaare 10.03.2024, 11 – 15 Uhr

Besichtigung des Trausaals & Beratung durch das Team der Familienburg Scharfenstein
Eintritt für Brautpaare frei

Osterdorf – Saisonöffnung 31.03.2024, 10 – 17 Uhr

Abenteuerlicher Familientag mit vielen österlichen Mitmach-Aktionen im Mittelalter-Dorf sowie Bogenschießen.

Eintritt: 15 € Erw. / 11 € erm. / 40 € Familien (inkl. Mitmach-Aktionen, Museum, Sonderausstellung)

Tickets online und vor Ort erhältlich.

■ Sonderausstellung:

Römer & Germanen – Mitmach-Ausstellung für die ganze Familie

Eintritt inkl. Burgmuseum: 10 € Erw. / 7,50 € erm. / 25 € Fam.,
Tickets online und vor Ort erhältlich.

■ Öffnungszeiten Museen:

November-März, Dienstag bis Sonntag,
Öffnung 10:00 Uhr, letzter Einlass 16:00 Uhr
Karfreitag / Ostermontag geöffnet.

Hinweis: Die Museen schließen 1 Stunde nach dem letzten Einlass. Wir empfehlen mindestens 1 Stunde für den Besuch einzuplanen.

■ Zeiss Planetarium mit Sternwarte Drebach

Milchstraße 1 in 09430 Drebach

Samstag, 02.03.

16:00 Uhr "Das Zauberriff" (ab 7 Jahre)

18:00 Uhr "Pink Floyd – The Dark Side Of The Moon" - Musikshow - Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 03.03.

14:00 Uhr "Sternhimmel total" (ab 10 Jahre)

Samstag, 09.03.

16:00 Uhr "Peterchens Mondfahrt" (ab 4 Jahre)

17:30 Uhr "Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ - Musikshow - Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

19:30 Uhr "Sterne live" (Beobachtung)

Sonntag, 10.03.

14:00 Uhr "Im Zauber der Polarlichter" (ab 12 Jahre)

Freitag, 15.03.

19:30 Uhr "Mond und Sterne live" (Beobachtung)

Samstag, 16.03.

16:00 Uhr "Elons Weltraumreise" (ab 7 Jahre)

18:00 Uhr "Pink Floyd – „The Dark Side Of The Moon“ - Musikshow - Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 17.03.

14:00 Uhr "Entdecke das Sonnensystem" (ab 10 Jahre)

Freitag, 22.03.

18:30 Uhr "Expedition Eismeer" – Livevortrag über die MOSAiC-Expedition (ausverkauft)

Samstag, 23.03.

16:00 Uhr "Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete" (ab 5 Jahre)

18:00 Uhr "Pink Floyd – The Dark Side Of The Moon" - Musikshow – Sonderveranstaltung (ab 16 Jahre)

Sonntag, 24.03.

14:00 Uhr "Im Zauber der Polarlichter" (ab 12 Jahre)

Dienstag, 26.03.

14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)

Donnerstag, 28.03.

14:00 Uhr "Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All" (ab 9 Jahre)

Freitag, 29.03.

14:00 Uhr "Ostermond und Sternenschimmer" (ab 9 Jahre)

15:30 Uhr "Tom rettet den Osterhasen" (ab 6 Jahre)

17:00 Uhr "Ostermond und Sternenschimmer" (ab 9 Jahre)

Samstag, 30.03.

14:00 Uhr "Ein Sternbild für Flappi" (ab 5 Jahre)

Sonntag, 31.03.

14:00 Uhr "Ostermond und Sternenschimmer" (ab 9 Jahre)

15:30 Uhr "Tom rettet den Osterhasen" (ab 6 Jahre)

17:00 Uhr "Tabaluga und die Zeichen der Zeit" Musikshow - Sonderveranstaltung (ab 8 Jahre)

Montag, 01.04.

14:00 Uhr "Ostermond und Sternenschimmer" (ab 9 Jahre) - Familienprogramm

15:30 Uhr "Tom rettet den Osterhasen" (ab 6 Jahre) - Kinderprogramm

17:00 Uhr "Im Zauber der Polarlichter" (ab 12 Jahre)

In den Veranstaltungen wird auch der aktuelle Sternhimmel gezeigt und erläutert.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Per Kontaktformular:

www.sternwarte-drebach.de, WhatsApp: 01525/1605375 oder
Tel. 037341/7435

■ SCHLOSSTHEATER AUGUSTUSBURG

Spielplan

DEUTSCHE ERSTAUFFÜHRUNG

Sa, 09.03.2024 – 19 Uhr

Königskinder – Schauspiel nach dem Roman von Alex Capus

Fr, 15.03.2024 – 19 Uhr • Sa, 16.03.2024 – 19 Uhr • Fr, 22.03.2024 – 19 Uhr

Königskinder – Schauspiel nach dem Roman von Alex Capus

Fr, 29.03.2024 – 19 Uhr

Lesung bei Kerzenschein

Tel.: 037291 69254, E-Mail: info@schlosstheater-augustusburg.de
www.schlosstheater-augustusburg.de, Eintritt 25 €,



Bürgerhaus Drebach
Am Zechengrund 4, 09430 Drebach



Kontakt:

Telefon: 037341/48068
 Fax: 037341/48069
 Internet: www.buergerhaus-drebach.de
 E-Mail: buergerhaus@awo-annaberg.de

Montag - Freitag von 09:00 - 14:00 Uhr (sonst AB)

Sportkurse:
 Jeden Montag „Fit in den Alltag“ von 20:00 - 21:00 Uhr
Handarbeitsgruppe:
 Jeden Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr
 Jeden Mittwoch ab 13:30 Uhr **Hardanger** und
 ab 14:30 Uhr **Klöppelgruppe**

Makramee
Einsteigerkurs
mit Simone

05.03.2024
18:00 Uhr

Anmeldung: 0151 67663302

Nähere Informationen unter:
www.buergerhaus-drebach.de

Wir haben noch freie Termine für die Vermietung unserer Räumlichkeiten 2024 und 2025!

Kontaktieren Sie uns!!!

■ **Seniorenclub Venusberg e. V.**



Liebe Seniorinnen und Senioren,

gemeinsam freuen wir uns auf die Fahrt nach Satzung zur Frauentagsveranstaltung mit Linda Feller.

Außerdem möchten wir euch folgendes Angebot unterbreiten:

Freie Plätze im Theaterring

Einmal im Monat fahren wir – Theaterinteressierte aus den Ortsteilen von Drebach mit Gläser Reisen nach Annaberg ins Eduard-von-Winterstein-Theater. Jeweils sonntags schauen wir uns unterschiedliche Stücke an, vom Theaterstück übers Musical bis hin zur Oper. Die Vorstellung beginnt immer um 15.00 Uhr.

Es ist ein wunderschönes Theater mit hervorragenden Schauspielern und Sängern. Bei einigen Vorstellungen spielt ein Orchester und es singt ein Chor. Die Kostüme und die Bühnenbilder sind sehr liebevoll gestaltet. In der Vorstellungspause ist es möglich einen Kaffee zu trinken oder eine Kleinigkeit zu essen.

Das ABO geht immer eine Spielzeit von September bis April.

Wer hat Lust und möchte das Angebot des Winterstein-Theaters und von Gläser-Reisen nutzen?

Bei Interesse oder Fragen bitte sich an Frau Iris Dietz (01777838277) oder Frau Marion Müller (01797890487) wenden.

Der Vorstand des Vereins wünscht euch eine schöne Frühlingszeit.

■ **KC „Gut Holz“ Drebach e. V.**

■ **Ergebnisse Januar/Februar**

Bezirksliga Senioren

- 20.01. 09:00 Uhr Drebach siegte gegen Chemnitz Siegmar mit 6 : 2
- 03.02. 09:00 Uhr Drebach siegte bei Eska Chemnitz mit 5 : 3

1. Bezirksklasse Herren

- 21.01. 09:00 Uhr Drebach siegte gegen Reinsdorf mit 5 : 3
- 04.02. 09:00 Uhr Drebach unterlag SG Mitweida/Wechselburg 3 : 5

Vorläufe zur der Kreismeisterschaft 2024

- 28.01. 09:00 Uhr Steffen Haunschild (Ü60) spielte in Leukersdorf 528 Kegel und erreichte den 3. Platz im Vorlauf. Herzlichen Glückwunsch!

Endläufe zur Kreismeisterschaft 2024 der Ü60 in Marienberg

- 11.02. 09:00 Uhr Steffen Haunschild spielte im Endlauf 503 Kegel und verteidigte mit 1031 Kegel seinen 3. Platz im Vorlauf. Herzlichen Glückwunsch!

■ **Spielplan März 2024**

Bezirksliga Senioren

- 02.03. 09:00 Uhr Heimspiel gegen Sehma
- 16.03. 09:00 Uhr Auswärtsspiel gegen Bernsbach

1. Bezirksklasse Herren

- 03.03. 09:00 Uhr Auswärtsspiel gegen Geyer
- 17.03. 10:30 Uhr Heimspiel gegen Hainichen

i. A. des Vorstandes des KCD

V. Trinks, VV

■ **Die Gemeinde Drebach verkauft an den Meistbietenden:**

- Traktor MTS 570 Belarus, geschätztes Baujahr 1987, ohne Papiere und bedingt fahrbreit
- mobile Tankstation (gebraucht und ohne Unterlagen), Hersteller: Chemo, aus GFK mit einem Volumen von 2.000 Litern, mit Zapfanlage und Zählwerk

Schriftliche Angebote sind bis spätestens **18. März 2024** bei der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B in 09430 Drebach, oder per E-Mail (info@gemeinde-drebach.de) einzureichen.

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

■ Radsportverein RSV 54 Venusberg

Im Januar führte der RSV 54 seine Jahreshauptversammlung für die zurückliegende Saison in Aurichs Hof durch. Hierbei konnte der Vereinsvorsitzende wieder auf ein grandioses Wettkampfsjahr zurückblicken. So gab es für den Verein nach dem 1. WM-Titel durch Moritz Kretschy im Jahre 2019 auch im letzten Jahr wieder internationale Titelgewinne zu vermelden.

Ergebnisse bei internationalen und nationalen Titelkämpfen 2023:

- Colin Rudolph gewinnt mit Deutschland den WM-Titel im Teamsprint
- Julia Bröcker wird mit der deutschen Mixstaffel U 23-Weltmeister im Triathlon
- Colin Rudolph wird mit Deutschland Europameister im Teamsprint
- Moritz Kretschy fährt auf einen sensationellen 6. Platz bei der U-23 Straßen – WM in Glasgow
- Moritz Kretschy wird 2-facher Deutscher U-23 Meister (Straße, Zeitfahren)
- Zeno Winter wird 2-facher Deutscher Meister (Madison, 4-er Mannschaft Straße)
- Die Sportler des Vereines sichern sich bei Deutschen Titelkämpfen insgesamt 10 Medaillen

Aber auch bei weiteren Großveranstaltungen waren die Venusberger Radsportler erfolgreich vertreten. So sicherte sich die verhältnismäßig „kleine RSV-Streitmacht“ im Jahre 2023 insgesamt 54 Saisonsiege sowie 98 Podiumsplätze auf Straße, Bahn und im Gelände!

Weitere herausragende Saisonleistungen:

- Colin Rudolph wird Gesamtsieger in der U 19 beim „Berliner 6-Tagerennen“
- Colin Rudolph gewinnt den Keirinwettbewerb beim „Großen Preis von Deutschland“
- Fabrice Scheffler gewinnt die Bahnserie um den „Pokal des OB“ auf der Chemnitzer Radrennbahn
- Marie Weidauer und Marcus Werner sichern sich in ihren AK den Gesamtsieg in der „GUNSHA-Cross-Challenge 2023“
- Fabrice Scheffler, Pepe Albrecht und Markus Werner werden Landesmeister 2023



Erfolgreiche RSV-Mannschaft von 2023 (es fehlt der Weltmeister Colin Rudolph)



WM-Teilnehmer Pepe Albrecht



- Pepe Albrecht (2-facher Sieger) und Marie Weidauer (Sieger und Platz 3) überzeugen mit grandiosen Auftritten bei der Cyclo-Cross Bundesliga in Chemnitz

Für die erreichten tollen Ergebnisse dankte der Vorsitzende in seinem Jahresbericht den verdienstvollen Sportlern sowie allen Helfern, die am Gesamtergebnis beteiligt waren. Ein besonderer Dank ging an die zahlreichen treuen Sponsoren (einschließlich Gemeinde, Ortschaftsrat), die die finanziellen Rahmenbedingungen für das super Wettkampfsjahr schufen.

Für ihre herausragenden Ergebnisse ehrte der Verein sowie der Bürgermeister und Ortsvorsteher Bert Melzer die erfolgreichsten Sportler und die Medaillengewinner bei Landestitelkämpfen.

RSV-Sportler des Jahres 2023:

- 1. Platz - Colin Rudolph
- 2. Platz - Pepe Albrecht
- 3. Platz - Marie Weidauer

Den anwesenden Sponsoren wurde ebenfalls mit einer kleinen Aufmerksamkeit gedankt.

Pepe Albrecht mit ordentlichem Auftritt bei Cross-WM

Für die Anfang Februar im tschechischen Tabor ausgetragenen Weltmeisterschaften im Cyclo-Cross wurde unserer Cross-Spezialist Pepe Albrecht in die U 19 Nationalmannschaft berufen. Im Feld der über 70 Titelaspiranten musste der Venusberger aus der 8. Startreihe den Titelkampf in Angriff nehmen. Vor einer prächtigen Zuschauerkulisse, darunter einer zur Unterstützung angereisten RSV-Abordnung, zeigte der Venusberger auf einem super schweren, 4-mal zu meisternden 3 km Rundkurs eine tolle Leistung. Nach erforderlichem 3-maligem Radwechsel (Schaltungsprobleme) konnten sich am Ende alle über einen ordentlichen 39. WM-Rang freuen.

Als Höhepunkt der Titelkämpfe konnte die RSV-Abordnung noch den überraschenden Auftritt des alten und neuen Weltmeisters der Profis, Mathieu Van der Poel, bejubeln!

Moritz Kretschy erhält Profivertrag

Auf Grund seiner, in den letzten Jahren kontinuierlichen Leistungsentwicklung, sowie der überragenden Rennsaison 2023 erfüllte sich für unser Ausnahmeathlet Moritz Kretschy ein Traum und das ersehnte Ziel eines jeden Radsportlers. Er erhielt zum Jahresanfang einen Profivertrag beim Team Israel Premier Tech Academy.

Der RSV 54 wünscht seinem Welt- und Europameister sowie mehrfachen Deutschen Meister für die neue Herausforderung viel Erfolg!!!



Unser Neu Profi Moritz Kretschy

Termine März 2024:

30.03.24 82. Westsachsenklassiker
Sachsenring

K. Fischer
Vorsitzender/Trainer



RSV 54 - Abordnung bei der Cross-WM



OSTERBRUNNENTOUR

durch die Greifensteinregion



Den Flyer mit allen Informationen gibt es in der Tourist-Information Greifensteine, bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung sowie in anderen Tourist-Informationen der Greifensteinregion oder zum Download im Internet unter www.greifensteine.de.

Tourist-Information Greifensteine
 Greifensteinstraße 44 | 09427 Ehrenfriedersdorf
 Telefon 037346 6870 | E-Mail info@greifensteine.de

[@greifensteinregion](https://www.facebook.com/greifensteinregion)
[#greifensteinregion](https://www.instagram.com/greifensteinregion)

www.greifensteine.de



Die eindrucksvollen Osterbrunnen sind mit einer Vielzahl von bemalten, umstrickten und liebevoll gestalteten Östereiern geschmückt. Entdecken Sie die farbenfrohen Details ab einer Woche vor Ostern bis Mitte April bei Ihrer eigenen Tour durch die Greifensteinregion.



Osterrätsel
 Bunter Rätselspaß erwartet Sie bei der Osterbrunnentour! Das Rätsel sowie Informationen zur Verlosung und einen Einblick in die verlockenden Preise gibt's in der Tourist-Information Greifensteine und auf www.greifensteine.de. Einsendeschluss ist der 17.04.2024.



OSTERBRUNNENTOUR UND RÄTSEL



Suchen Sie noch ein Osternest?
 In der Tourist-Information Greifensteine finden Sie regionale Spezialitäten wie

- Naturkosmetik • Mineralien • Bücher
- Schmuckstücke • Honig • Liköre • Öle
- Handgefertigte Kunstwerke • Basecaps
- Greifenstein-Socken • Bier

Full HD 1080

FILM-AUFFÜHRUNG

im Gasthof Venusberg
mit "800 Jahre Venusberg" von 1981 und
"Venusberg - unsere Gemeinde" von 1986 - 1990

EINTRITT FREI
[Filme neu aufbereitet in Full-HD-Qualität!]

09 MÄRZ 14:30 - 16:30

90 Jahre Venusberg

Verkauf von Getränken zur Kostendeckung
Veranstalter: Heimatverein Venusberg e.V.

Bildquellen: wikimedia.org und canva.com

GREIFENSTEINREGION

16. April 2024 für Tourismus-Anbieter

AM WIR WIRD MEHR - SEID DABEI!
2. Tourismus-Forum der Greifensteinregion

Herzliche Einladung

Für wen?
alle touristischen Anbieter der Greifensteinregion

Wann?
Dienstag, 16. April 2024, 16 Uhr

Wo?
Volkehaus Gelsenau, Ernst-Thälmann-Str. 14, 09423 Gelsenau

Was?
• Austausch & Zusammenarbeit
• Überblick Aktivitäten & Projekte
• Touristische Highlights 2024/25

Tourismuszusammenhang Greifensteinregion

Anmeldung
Die Teilnahme ist kostenfrei, aber eine Anmeldung erforderlich:
• Online-Anmeldung über QR-Code und unsere Website
• per E-Mail an info@greifensteine.de
• telefonisch unter 037346 6870

Kontakt
Tourismuszusammenhang Greifensteinregion
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
E-Mail: info@greifensteine.de
Telefon: 037346 6870

www.greifensteine.de

[@greifensteinregion](https://www.instagram.com/greifensteinregion)
[#greifensteinregion](https://www.facebook.com/greifensteinregion)

Unsere Sommeraktionen werfen jetzt schon ihre Schatten voraus

Egal, ob wilde Möhre oder Sonnenblume...
Stehengelassene Pflanzen erfreuen uns Menschen im Winter und dienen zahlreichen Insekten als Winterquartier.

LEBENSINSELN
lebenendig

Draußen ist es gerade noch recht kühl. In den Gärten bilden teilweise noch gefrorene Stauden und stehengelassene Wiesenränder einen wunderschönen, bizarren Anblick. Noch rührt hier alles.

Nicht so an meinem Schreibtisch. Ich bin gerade mitten in der Planung für die diesjährigen Aktionen innerhalb des Insektenschutzprojektes „Lebensinseln“.

Anmeldung bis 30.04.2024
Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Blühbotschafterausbildung im Erzgebirge steht nun die Planung für das zweite Ausbildungsjahr an. Im November des vergangenen Jahres erhielten sechzehn engagierte Männer und Frauen ihr Zertifikat. Sie stehen jetzt in ihren Kommunen als Ansprechpartner für eine insektenfreundliche Handlungsweise zur Verfügung.

Es gibt bereits Voranmeldungen für dieses Jahr, aber es sind noch freie Plätze vorhanden. Start ist der 25. Mai 2024. Alle Informationen gibt es auf unserer Homepage. Schön wäre es, wenn sich noch Interessenten aus Auerbach und Drebach finden. Dann wäre das Ziel erreicht, in jeder der 12 Kommunen der LEADER-Region „Zwönitztal/Greifensteine“ mindestens einen ausgebildeten Blühbotschafter bzw. eine Blühbotschafterin vor Ort zu haben.

Anmeldung bis 31.05.2024
Auch unsere Aktion „Tag der offenen Gartenpforte“ geht dieses Jahr in die zweite Runde. Auch hier suchen wir noch Gartenbesitzer, die am Wochenende 29./30. Juni 2024 ihre Gärten für die Besucher öffnen. Ob Hausgarten, Hinterhof oder Kleingartenparzelle, jeder darf mitmachen, wenn das Motto „Lebensinseln schaffen für Mensch und Natur“ vor Ort sichtbar ist.

Sie sind nun neugierig geworden und möchten sich informieren bzw. anmelden?
Auf unserer Homepage finden sie die gewünschten Informationen. Darüber hinaus stehe ich für Fragen, Anregungen und Anmeldungen gerne zur Verfügung.

NEUAUFLAGE 2024 JETZT BLÜHBOTSCHAFTER WERDEN!

Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal e.V.“
Ansprechpartnerin: Yvonne Scholz
Telefon: 03735 7696338
Mail: info@jpv-poberschau.de
www.jpv-poberschau.de/lebensinseln

Der Große Regionalpreis des Erzgebirgskreises geht in die sechste Runde!

Er zeichnet Einzelpersonen, Vereine, Gruppierungen, Institutionen oder Projekte aus, die im Erzgebirgskreis ihr Engagement erbringen.

ERZGEBIRGER BÜRGER 2023|24

VORSCHLÄGE KÖNNEN BIS 30. April 2024 EINGEREICHT WERDEN!

Sonderpreis Jung und engagiert im ERZ

Engagement für Kultur, Sport und Tourismus

Engagement für das Gemeinwohl

Engagement für eine lebenswerte Heimat

Senden Sie Ihre Vorschläge schriftlich an:
Landratsamt Erzgebirgskreis
Fachstelle Ehrenamt
Stichwort: ERZgeBÜRGER
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz
E-Mail: Erzgebueurger@kreis-erz.de
Telefon für Rückfragen: 03733 831-1021

Oder nutzen Sie unser **Online-Formular** →

Weitere Informationen unter:
WWW.EHRENAMT.ERZGEBIRGSKREIS.DE

ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Erzgebirgssparkasse

Ehrenamt im ERZ

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Veranstaltungshinweise, Sport & Vereinsnachrichten

■ Projektförderung: „Inklusive Teilhabe“

Förderaufruf der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Erzgebirgskreises auf der Grundlage des § 6 der Sächsischen Kommunal-Pauschalen-Verordnung zur Antragstellung für die Förderung von Projekten für mehr Inklusion. Für den Erzgebirgskreis wird eine Zuwendung in Höhe von ca. 80.000 Euro zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen bereitgestellt.

Was sind Förderprojekte „Inklusive Teilhabe“?

Diese Mittel werden zur Verfügung gestellt, um Projekte zur Inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung finanzieren zu können. Die Durchführung der Projekte erfolgt im Zusammenspiel mit der zuständigen Verwaltung. Gefördert werden Maßnahmen, die zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, zur Verbesserung des inklusiven Gemeinwesens, zur Steigerung der Mobilität und zur Sensibilisierung zum Thema Menschen mit Behinderung beitragen.

Insbesondere können Projekte und Maßnahmen eine Förderung erhalten, die die Bewusstseinsbildung für die Lage von Menschen mit Behinderungen, der Verbesserung der Barrierefreiheit, der Einbeziehung in die Gemeinschaft, der Verbesserung der Mobilität, der Teilhabe am Arbeitsleben sowie der Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben von Menschen mit Behinderungen dienen, aber auch zur Öffnung bereits bestehender Angebote beitragen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller können Kommunen, Spitzenverbände der freien Wohlfahrts- pflege, örtliche Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchengemeinden, Stiftungen und andere Verbände und Vereine, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind.

Wo kann ich einen Antrag stellen?

Für eine Antragstellung auf Projektförderung nutzen Sie bitte das Online- Formular unter mitdenken.sachsen.de/1039067

Termin für Antragstellung:

Anträge für das Jahr 2024 können **bis 15. März 2024** gestellt werden. Später eingehende Anträge werden als Nachantrag behandelt und können nur berücksichtigt werden, wenn nach Bearbeitung der fristgerecht eingereichten Anträge noch Fördermittel zur Verfügung stehen.

Wo erhalte ich weitere Informationen zur Projektförderung?

*Auskünfte zur Projektförderung erteilt Sindy Seidel, Senioren- und Behinder- tenbeauftragte des Erzgebirgskreises.
Telefon: 03771 277-1060, E-Mail: sindy.seidel@kreis-erz.de
Web: mitdenken.sachsen.de/1039067*

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermittel auf Grundlage des vom sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Anzeige(n)

Ihre Ausbildung am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft, Technik, Sozialwesen und Ernährung **BSZ1 ERZGEBIRGE**

Ab sofort nehmen wir Ihre Bewerbung für die Ausbildung im Schuljahr 2024/25 in folgenden Fachrichtungen an unserem Standort in Zschopau entgegen:

- Fachschulausbildung zum/zur staatlich anerkannten **Erzieher/in**
- Berufsfachschulausbildung zum/zur staatlich anerkannten **Sozialassistent/in**
- Fachoberschule in den Fachrichtungen **Wirtschaft und Verwaltung, Technik** sowie **Gesundheit und Soziales** mit Erlangung der Fachhochschulreife

Ebenso besteht die Möglichkeit, sich an unserem Standort in Annaberg-Buchholz am

- **Beruflichen Gymnasium** der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

zu bewerben. Hier können Sie als Absolvent/in einer Oberschule, Berufsschule oder auch Schüler/in eines allgemeinbildenden Gymnasiums die **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** erlangen. Diese ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an den Hochschulen und Universitäten im In- und Ausland.

Unsere engagierten Lehrerinnen und Lehrer bieten Ihnen eine Ausbildung mit Zukunft in einer modernen Lernumgebung. Sie sind interessiert? Dann informieren Sie sich auf unserer **Homepage** www.bszt1-erzgebirgskreis.de über die Möglichkeiten, die unser Berufsschulzentrum bereithält. Dort finden Sie die **Steckbriefe aller Ausbildungsgänge mit Angaben zur Bewerbung**, den **Bewerbungsfristen** und **Kontaktmöglichkeiten**. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!



Anzeige(n)